

4484. Baulinien. Mit Eingabe vom 10. Oktober 1958 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Mai 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Allmendstrasse, der Feldstrasse und der Tiefengasse in Bülach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 30. Mai 1958 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 1. September 1958 ein die Baulinien der Tiefengasse betreffender Rekurs ein, der aber nachträglich nach einer geringfügigen Baulinienkorrektur als durch Rückzug erledigt abgeschlossen werden konnte.

Die zunehmende Bautätigkeit veranlasste den Gemeinderat Bülach, an der teilweise erst projektierten Allmendstrasse sowie an der Feldstrasse und der Tiefengasse, welche beide die Allmend- mit der Kasernenstrasse verbinden, Baulinien festzusetzen. Diese erhalten an der Allmendstrasse einen Abstand von 20 m, an den beiden andern je 18 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 21. Mai 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Allmendstrasse, der Feldstrasse und der Tiefengasse in Bülach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.